



INSTRUMENTEN-MIETBESTIMMUNGEN des Musikvereins Thurtal Hüttlingen

Allgemeines

Der Musikverein Thurtal Hüttlingen stellt je nach Lagerbestand Blechblasinstrumente zu günstigen Mietbedingungen zur Verfügung.
Die Instrumente bleiben im Besitz des Musikvereins.

Kosten

Der Musikverein setzt die Kosten für die Instrumentenmiete fest.
Die Mietkosten werden separat verrechnet und sind in den Ausbildungskosten nicht enthalten. In den Mietkosten ist ein kleiner Service alle 2 bis 3 Jahre inbegriffen.

Sorgfaltspflicht

Die Schüler und Schülerinnen tragen Sorge zu den Instrumenten.
Sie reinigen und pflegen die Instrumente regelmässig.
Pro Jahr wird ein obligatorischer, gemeinsamer Instrumenten-Reinigungstag durchgeführt.
Durch Eigenverschuldung entstandene Defekte und Beulen müssen von den Schülern und Schülerinnen selber getragen werden.

Rückgabe der Instrumente

Die Instrumente sind am Ende der Mietdauer in komplettem und gereinigtem Zustand dem Musikverein zurückzugeben.

INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

zwischen dem Musikverein Thurtal Hüttlingen einerseits und

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin: _____
oder des gesetzlichen Vertreters

Adresse: _____

Instrument: _____ Serien Nummer: _____

Zubehör: _____

Mietbeginn: _____

Mietkosten: Fr. 20.– pro Monat

Die Hälfte der Mietkosten wird bei einer späteren Aufnahme des Schülers/der Schülerin in den Musikverein Thurtal Hüttlingen zurückerstattet.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____
(des gesetzlichen Vertreters)

Bei der Herausgabe wird das Instrument und das Zubehör auf die Vollständigkeit geprüft.
Der/die Instrumentenverwalter/in notiert den Instrumententyp, die Seriennummer, das Zubehör und den Mietbeginn.

Unterschrift des/der Instrumentenverwalter/in: _____